

Steuererklärung ausfüllen – Fristverlängerung

Die Formulare für die Steuererklärung 2015 haben Sie ab Mitte Januar im Briefkasten vorgefunden. Diejenigen, die letztes Jahr die Steuererklärung online ausgefüllt haben, erhalten nur noch ein Couvert und den Zugangscodex.

Tipps und Tricks zum einfachen Ausfüllen:

- Prüfen Sie, ob Sie alle Unterlagen bereit haben
- Füllen Sie die Steuererklärung entweder online oder am PC aus (siehe Wegleitung Seite 5)
- Eigenmietwert: Einschlag Härtefall/Unternutzung?

- Weiterbildungskosten?
- Abzug Krankheitskosten möglich?
- Grenze Prämienverbilligung?
- Kontrollieren Sie, ob die Vermögensentwicklung aufgeht

Nachfolgend finden Sie die wichtigsten Änderungen für die Steuerperiode 2015:

Feuerwehrosold: ab 2015 ist ein Abzug von Fr. 8000 bei der Staats- und Gemeindesteuer möglich (vorher Fr. 5000 wie im Bund) für Kernaufgaben der Milizfeuerwehr. Ausgenommen sind Kader- und Funktionszulagen, Administration etc. ...)

Die Schuldzinsbelege sind der Steuererklärung beizulegen

Steuerfrei sind nun auch im Kanton Fr. 1000 pro Lotteriegewinn. Einsatzkostenabzug 5 Prozent bis zu Fr. 5000.

Grosse Änderungen hat es für selbstständig Erwerbende auf Seite 4 der Steuererklärung gegeben: Die Spalte «wichtig für Festsetzung AHV-pflichtiges Einkommen...» gibt es nicht mehr. Auch wurden die Zeilen 32.1–32.5 gelöscht und neu gibt es nur noch die Ziffer 32. «Eigenkapital Selbstständigerwerbender ohne Geschäftswertschriften». Unsere Empfehlung für Landwirte ist, auf einem Beiblatt eine Aufstellung zu machen mit dem Eigenkapital, abzüglich Wertschriften und Buchwert Liegenschaft. Der Ertrags-

wert muss wieder dazugezählt werden. Bitte beachten Sie, dass Sie alle im Wertschriftenverzeichnis deklarierten Geschäftsdarlehen, -anteilscheine, -aktien etc. auf dieser Aufstellung abzählen. Legen Sie die Aufstellung der Steuererklärung bei.

Ausblick Steuerperiode 2016:

- *FABI: Arbeitswegkosten auf maximal Fr. 3000 begrenzt*
- *Aus- und Weiterbildungskosten: hier wird es wieder einige Änderungen geben. Bitte beachten Sie dazu das Merkblatt für Aus- und Weiterbildungskosten*

- *Politische Beiträge können neu unter 16.5 abgezogen werden (Platzproblem)*

Vergessen Sie die Frist zur Einreichung Ihrer Steuererklärung nicht! Diese läuft im Normalfall am 31.03.2016 ab und kann ohne Probleme beliebig bis höchstens 30.11.2016 verlängert werden, wenn das Gesuch VOR dem 31.03.2016 eingereicht wird. Die Frist kann auch Online erstreckt werden. Für Fragen steht Ihnen das Team der AGRO-Treuhand Region Zürich AG gerne zur Verfügung.

AGRO-Treuhand Region Zürich AG
Nicole Schwarz